

Stand: November 2024

## Visum zur Arbeitsaufnahme bei teilweiser Anerkennung der Berufsausbildung (§ 16d AufenthG)

Das Visum muss **persönlich bei der Botschaft beantragt** werden, mit allen erforderlichen Unterlagen. Vereinbaren Sie hierzu **einen Termin über unser Terminvergabesystem** im Internet. Den Link finden Sie auf unserer Homepage. Bitte planen Sie ein, dass die Bearbeitungszeit nach Antragstellung i.d.R. mehrere Wochen beträgt. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Pass bei der Antragstellung im Original vorlegen müssen.

## **Grundsätzliche Hinweise**

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille/ Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit in Deutschland oder der Zustimmung durch die zuständige Ausländerbehörde. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 4 bis 6 Wochen, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.
  Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

## Allgemeine Informationen

Falls Ihre Berufsausbildung von der zuständigen deutschen Stelle nicht vollständig anerkannt worden ist, können Sie ein Visum beantragen, um die notwendigen Qualifizierungen in Deutschland zu erlangen und gleichzeitig anfangen zu arbeiten. Nach Abschluss der Weiterbildung und vollständiger Anerkennung Ihrer Ausbildung können Sie dann in Deutschland einen Daueraufenthalt beantragen.

Bitte beachten Sie, dass es ausländische Universitätsabschlüsse gibt, die in Deutschland als Berufsausbildung gewertet werden.

Weitere Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland finden Sie auf Link zur www.make-it-in-germany.com



Stand: November 2024

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

Checkliste Visumantrag		
Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.		
	Ein Antragsformular einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben	
	Ein aktuelles biometrisches Passbild (Format: siehe Foto-Mustertafel)	
	Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten)	
	Eine einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses	
	gültige schwedische Aufenthaltserlaubnis (Original + 1 Kopie): <i>Uppehållstillstånd</i> -Karte	
	englischsprachiger <i>Personbevis (familjebevis)</i> von <i>Skatteverket</i> mit Stempel und Unterschrift	
	Gebühr, 75,- Euro derzeit 860, - SEK, abhängig vom Wechselkurs. Die Gebühr kann mit Kredit- / Debitkarte (nur MasterCard / VISA) oder in bar (nur schwedische Kronen) bezahlt werden.	
	Portokosten i.H.v. 140,- SEK für die Zusendung des visierten Passes. Die Zusendung ist nur möglich, wenn Sie im Besitz eines in Schweden anerkannten ID-Dokuments sind, da der Pass als Einschreiben versandt wird und Sie sich gegenüber der Post ausweisen müssen	
	Vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: "Erklärung zum	
	Beschäftigungsverhältnis" mit Zusatzblatt A im Original und einer Kopie	
	Bescheid der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle aus Deutschland über die Erforderlichkeit von Anpassungs- oder Ausgleichsmaßnahmen für die Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation oder die Erteilung der Erlaubnis zur Berufsausübung, im Original und mit einer Kopie	
	Näheres zum Thema Anerkennung unter: <u>Link der Seite www.anerkennung-in-deutschland.de</u>	
	falls im Defizitbescheid vorgesehen: Anmeldung für theoretische Lehrgänge, betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen (mit Weiterbildungsplan) oder Prüfungsvorbereitungskurse im Original mit zwei (2) Kopien	
	falls im Defizitbescheid vorgesehen: Anmeldung zur Kenntnisprüfung und ggfs. Anmeldung zum Vorbereitungskurs auf die Kenntnisprüfung im Original mit einer Kopie	
	falls im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme ein Deutschsprachkurs vorgesehen ist: Anmeldebestätigung der Sprachschule mit Angabe der Anzahl der Wochenstunden des	



Stand: November 2024

gebuchten Kurses (Intensivkurs mit mindestens 18 Stunden pro Woche) und Bestätigung
der Zahlung der Kursgebühr im Original mit einer Kopie
Qualifikationsnachweise z. B. Diplome, Zeugnisse, und Nachweis des Abschlusses im
Original und mit einer Kopie
Nachweis bereits vorhandener Deutschsprachkenntnisse im Original und zwei (2) Kopien
(in der Regel mind. A2, in Pflege- und Gesundheitsberufen mind. B1)
Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz
Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als
Arbeitnehmer besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in
Deutschland und Aufnahme der Beschäftigung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist
eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und
die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist.
Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren
Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter
Aufenthalt geplant ist. Auch sog. "Incoming-Versicherungen" können einen solchen
Ausschluss enthalten.
Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel
Finanzierung:
Für den Aufenthalt in Deutschland müssen pro Antragsteller monatlich mind. 827 € netto/
1.033 € brutto zur Verfügung stehen. Der Nachweis über diese Mittel ist bei
Antragstellung im Voraus zu erbringen. Falls nicht sofort nach Einreise ein Gehalt
bezogen wird oder dieses unter 827 € netto pro Monat liegen sollte, muss der monatliche
Fehlbetrag gesondert nachgewiesen werden, bspw. durch ein Sperrkonto.
Bei Finanzierung per Sperrkonto: Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der
Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle
Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des
monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser
monation for agoardi betrages anteption. Line bestanging only fielding alesei

Beträge ist nicht ausreichend. Der Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg ohne die o.g.

Bestätigung der Bank ist **nicht ausreichend**.